

**Zusatzvereinbarung
zu dem Tarifvertrag zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten**

Die Umsetzung der tarifvertraglichen Regelungen zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten auf betrieblicher Ebene erfolgt in der Regel durch eine betriebliche Tarifkommission. Zwischen den Betriebsparteien getroffene Vereinbarungen bedürfen der Zustimmung der örtlichen Tarifvertragsparteien.

Hamburg, 10. Mai 2012

Zentralverband
der deutschen Seehafenbetriebe e.V.

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di)
Bundesvorstand